

14. Dezember 2011 VOL C

Amt für Landwirtschaft und Natur; Elementarschäden
Ausgabenbewilligung in Form eines Rahmenkredites für die Jahre
2011 – 2014 für Staatsbeiträge an die Kosten der Behebung von
Elementarschäden vom Oktober 2011

1. Gegenstand

Bewilligung eines Rahmenkredites in der Höhe von CHF 300'000.–. Mit dem beantragten Rahmenkredit werden Beiträge geleistet an die Behebung von nicht versicherbaren Elementarschäden infolge der Unwetter vom Oktober 2011.

Bisher sind Schadenmeldungen aus den Gemeinden im oberen Kandertal und, von Wilderswil an aufwärts, aus dem Lüschtal und dem Lauterbrunnental, vereinzelt auch aus Gemeinden andernorts eingegangen. Beitragsberechtigt sind gemäss den Richtlinien des Schweizerischen Fonds für nicht versicherbare Elementarschäden ESF natürliche Personen mit Grundeigentum oder deren Pächter, sofern diese gemäss Pachtvertrag den Schaden zu übernehmen haben, und Personengemeinschaften. Die Schäden sind abgegrenzt gegenüber jenen, die in die Zuständigkeit des Wasserbaus, der Wanderwege, der Abteilung Naturgefahren oder privater Versicherungen fallen, ebenso gegenüber Schäden an Bodenverbesserungsanlagen.

Gleichzeitig wird ein Beitrag in der Höhe von CHF 600'000.– aus dem Schweizerischen Fonds für nichtversicherbare Elementarschäden ausgelöst.

2. Rechtsgrundlagen

- Richtlinien über die Beitragsvoraussetzung und das Verfahren bei Schadenfällen des Schweizerischen Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden, Art. 6-24
- Kantonales Landwirtschaftsgesetz vom 16. Juni 1997 (KLwG, BSG 910.1), Art. 25, 36 und 38
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 46, 48 Abs. 2 Bst. a, 49, 50 Abs. 3, 53 und 59
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 149 und 152

**3. Kredit- und
Ausgabenart**

Mehrjähriger Verpflichtungskredit in Form eines Rahmenkredites.

Gestützt auf Art. 46 und 48 Abs. 2 Bst. a FLG handelt es sich um eine neue, einmalige Ausgabe.



4. Massgebende Kreditsumme 30% von CHF 1'000'000.– **CHF 300'000.–**

5. Rechnungsjahr und Konto

Konto: 4310 362000, Elementarschäden

KLER-Kreis: 1697 Amt für Landwirtschaft und Natur

Produktgruppe: 03.19.9180 Landwirtschaft

Voraussichtliche Zahlungen:	2011	CHF	50'000.–
	2012	CHF	100'000.–
	2013	CHF	100'000.–
	<u>2014</u>	<u>CHF</u>	<u>50'000.–</u>
	Total	CHF	300'000.–

Die Ausgaben sind im Voranschlag und im Finanzplan nicht eingestellt.

Die ganzen Aufwendungen für die Wiederinstandsetzung der zerstörten Anlagen und Flächen sind dem Rechnungsjahr 2011 zu belasten. Die Differenz zwischen dem Aufwand im Jahre 2011 und dem Gesamtaufwand von CHF 300'000.– entspricht der Höhe der gesamten Rückstellungen, welche per Bilanzstichtag 31.12.2011 zulasten der laufenden Rechnung zu buchen sind.

6. Massgebende Kreditsumme

Der Rahmenkredit führt zu einer entsprechenden Überschreitung der als Beschlussgrösse des Grossen Rates geltenden Kosten der Staatsbeiträge in der Produktgruppe Landwirtschaft im Voranschlag 2011.

Eine Kompensation innerhalb der VOL wird voraussichtlich möglich sein.

7. Verwendung des Rahmenkredites

Die Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion des Amtes für Landwirtschaft und Natur ist zuständig für die Verwendung des Rahmenkredites.

An die Volkswirtschaftsdirektion.

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

